

G 016 DGB-Bezirksvorstand West

Beschluss des DGB-Bundeskongresses
Erledigt bei Annahme von Antrag G 015

Anhebung der Sozialleistungen - Freie Wahl des Wohnortes für junge Erwachsene

Der DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Die DGB-Jugend sowie der DGB und seine Strukturen mit allen ihren politischen Mitteln fordern, dass die sozialen Transferleistungen wie Sozialgeld, Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II so bemessen sein müssen, dass Armut und Ausgrenzung verhindert werden. Dies trifft insbesondere Kinder und Jugendliche, da sie immer noch zu den am stärksten von Armut betroffenen Teilen unserer Gesellschaft gehören.

In der Gesetzgebung zum SGB II § 20 und § 22 sind jedoch junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren unangemessen stark benachteiligt. Daher ist die Bundesregierung aktiv aufzufordern, diese gesetzliche Regelung dahingehend zu ändern, dass junge Menschen bis 25 Jahre ohne Einschränkung das Recht auf eigene Wohnortwahl haben.